

Telefon: 233 - 83515
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut –
Zentrum für kommunales
Bildungsmanagement

Geschäftsbereich
Allgemeinbildende
Schulen

Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

Schulklimabefragung – Anpassung des Erhebungszeitraums

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07058

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 21.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Jahr 2012 eine Schulklimabefragung an städtischen Schulen mit dem Ziel der Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität in Auftrag gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 08 -14 / V 09890). Die Ergebnisse der in der Folge durchgeführten Befragungen 2014 und 2018 sind unter www.muenchen.de/schulklimabefragung verfügbar. Im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse der letzten Schulklimabefragung entschied die Vollversammlung des Stadtrats, dass die Befragung im Jahr 2022 „auf der Basis der Instrumente und Erfahrungen der Schulklimabefragung 2014 und 2018“ wiederholt werden sollte (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12997). Aufgrund der Einschränkungen des Schulbetriebs durch die Corona-Pandemie in den letzten beiden Jahren, der aktuellen Bewältigung der Coronafolgen, der Aufnahme ukrainischer geflüchteter Kinder und Jugendlicher an den Schulen sowie nicht zuletzt wegen der insgesamt sehr angespannten Personalsituation in den Bildungseinrichtungen und der Bildungsverwaltung wird dem Stadtrat vorgeschlagen, den Termin für die nächste Befragung in das Schuljahr 2024/25 zu verschieben.

1. Ausrichtung der Schulklimabefragung und Nutzung der Ergebnisse an Schulen

Die Schulklimabefragung ist als Schulentwicklungsinstrument für die Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport angelegt. Die Ergebnisse werden an die einzelnen Schulen rückgemeldet, um vor Ort für die

Weiterentwicklung der Schule genutzt zu werden.

Die Ergebnisse der Schulklimabefragungen 2014 und 2018 konnten durch die hohe Transparenz der Ergebnisse und eine proaktive Weitergabe an alle Beteiligten - häufig durch externe Expertenteams - für Schulentwicklungsprozesse gut genutzt werden.

Neben der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Schulklimabefragung gibt es für Schulleitungen sowie die weiteren schulischen Führungskräfte mit der psychischen Gefährdungsbeurteilung (verpflichtend laut § 5 Arbeitsschutzgesetz) noch ein weiteres generell verbindliches Verfahren, das mit einer Befragung des schulischen Personals verbunden ist. Die Schulklimabefragung 2018 wurde vom Personal- und Organisationsreferat bis Ende 2019 als Einstieg in das oben genannte Verfahren anerkannt. Das heißt, die für die psychische Gefährdungsbeurteilung vorgesehenen Einstiegsbefragungen des schulischen Personals konnten durch die Schulklimabefragung 2018 ersetzt werden. Auch bei einer Wiederholung der Schulklimabefragung soll in Abstimmung mit dem POR eine Nutzung und Anerkennung der Ergebnisse für die psychische Gefährdungsbeurteilung ermöglicht werden.

Die Schulklimabefragung 2018 wurde zudem für den Führungsdialog herangezogen. Für diesen ist die Verwendung der Befragung nicht mehr zielführend, da die anlasslose Verpflichtung zur Durchführung des Führungsdialogs in einem Turnus von vier Jahren zwischenzeitlich entfallen ist und dieser nur noch in bestimmten Fallkonstellationen verpflichtend zum Einsatz kommt, also somit nur noch einen Teil der Führungskräfte betrifft.

2. Zeitplan für die Schulklimabefragung

Die Corona-Pandemie hat den Schulbetrieb auf bisher nicht dagewesene Weise beeinträchtigt. Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen kommt zur Zeit die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine dazu. Von daher erscheint die Durchführung der Schulklimabefragung im Jahr 2022 – wie ursprünglich vorgesehen – nicht sinnvoll. Zudem sind die für die Durchführung erforderlichen Personalressourcen im RBS derzeit nur sehr eingeschränkt verfügbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Wiederholung der Befragung auf das Schuljahr 2024/25 zu verschieben. Dies hat den Vorteil, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der schulischen Versorgung Geflüchteter mit dem nötigen zeitlichen Abstand in der Befragung vertreten sein werden. Auch werden Schulen und Bildungsverwaltung so nicht zusätzlich belastet.

Im Rahmen der Schulklimabefragung wird auch das städtische Personal an den Schulen der LHM befragt. Entsprechend wurde bei den vorangegangenen Befragungen die Personalvertretung des Referats für Bildung und Sport in den Konzeptionsprozess der Befragung der Lehrkräfte, des sonstigen Personals und der Schulleitungen eingebunden und hat Ihre Zustimmung zur Nutzung eines digitalen Befragungsinstruments bei der Schulklimabefragung 2018 erteilt. Die Schulklimabefragungen 2014 und 2018 waren im Sinne einer externen Evaluation durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus genehmigungspflichtig. Auch für die nächste Befragung wird ein solches Genehmigungsverfahren notwendig sein. Ein entsprechender Vorlauf für die Erstellung der notwendigen Dokumente sowie der Zeitbedarf des Genehmigungsverfahrens ist somit zu berücksichtigen.

Die Vorarbeiten zur Schulklimabefragung, unter Einbezug aller relevanten Akteur*innen, sollen Anfang 2023 beginnen. Durch den frühen Beginn kann die Projektlaufzeit gestreckt werden, was es erlaubt, die Schulklimabefragung besser in die laufenden Aufgaben des RBS zu integrieren. Nach der Erhebung ist mit Ergebnissen im ersten Halbjahr 2026 zu rechnen.

Die Umsetzung einer Schulklimabefragung 2024/25 wird aufgrund von Umstrukturierungen im RBS in Folge des Kienbaum-Prozesses mit neuen Zuständigkeiten erfolgen. Die 2018 im damaligen Pädagogischen Institut (PI) zuständige Qualitätsagentur gibt es in dieser Form nicht mehr. Die nachfolgende Abteilung kann aufgrund ihres neuen Aufgabenzuschnitts an der Umsetzung zwar mitwirken, diese aber nicht mehr federführend ausführen. Die Durchführung der Schulklimabefragung wird daher auf die Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen (GB-A) und Berufliche Schulen (GB-B) sowie das 2019 endgültig neu gebildete Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) verteilt. Dies bedeutet auch einen Neuansatz in der Durchführung, der allen beteiligten Bereichen neue Aufgaben zuordnet.

- Die Vorbereitung und Abklärung der Detailauswertungen der Befragung erfolgt unter Einbindung und Mitarbeit aller Beteiligten weiterhin durch das PI-ZKB, hier neu vor allem durch das Bildungsmonitoring. Hierunter fallen auch die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt (u.a. Beratung zu den Fragebögen, technische Umsetzung und Programmierung der Grundauswertung durch das Statistische Amt) und der/dem Auftragnehmer*in für die Erstellung des allgemeinen Ergebnisberichts.
- GB-A und GB-B übernehmen die Organisation und Durchführung der Befragung an den Schulen in Kooperation mit dem Statistischen Amt.
- Der allgemeine Ergebnisbericht wird, wie 2014 und 2018, per Vergabeverfahren extern erstellt. Die Vergabe wird vom PI-ZKB initiiert.

Für die Durchführung der Befragung und für die Vergabe des allgemeinen Ergebnisberichts und der Ergebnispräsentationen ist im Laufe der Vorarbeiten ab 2023 noch zu prüfen, ob hier ggf. noch Ressourcenbedarf (Sachmittel) für das RBS besteht. Ebenfalls ist dann zu prüfen, ob zusätzliche Personalressourcen in den einzelnen Abteilungen des RBS notwendig sind, um die Schulklimabefragung durchführen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Schulklimabefragung im Schuljahr 2024/25 auf der Basis der Instrumente und Erfahrungen der Schulklimabefragung 2018 zu wiederholen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS – GB A
An RBS – GB B
An RBS – GL 10
An RBS – GL 2
An RBS – GL 3
An das Statistische Amt
An die Gleichstellungsstelle
An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
An die Stelle für interkulturelle Arbeit
An den Behindertenbeirat
An die Fachstelle für Demokratie
An POR – 4/3

Zur Kenntnis.

Am